

Nachrichtliche Übernahme der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Hauptstraße 24, Gumpelstadt" vom 26.02.2008!

BESTANDSANNAHMEN

214/1 Flurstücksnummer z.B. 214/1 bestehende Grundstücksgrenze 270.78 Aufnahmepunkt mit Höhe

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen Abwasserleitung \longrightarrow \longrightarrow \longrightarrow Elektrizitätsleitung Telekomleitung Gasleitung E Elektrizitätsleitung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Wohngebäude

Wohn- und Geschäftshaus

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

205 m² / Gebäude Grundfläche GR als Höchstmaß

Höhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß 11.00 m Firsthöhe FH z.B. 11.00 m über OK vorhandenes Gelände

Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Baugrenze

Zweckbestimmung: Wohnweg

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünflächen Zweckbestimmung:

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Carport

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Satteldach

WD

250 m²

SD / 45°

Walmdach Wohn- und FH = 11.00 m Geschäftshaus TH = 7.00m

Höhe der baulichen Anlage Baugebiet Grundfläche Vollgeschosse

Dachform/Dachneigung | Bauweise, Hausform

HINWEISE

Archäologische Denkmalpflege

Bei Erdarbeiten ist mit dem Auftreten archäologischer Funde wie Scherben, Knochen, auffällige Häufungen von Steinen, dunklen Erdfärbungen u.a. zu rechnen. Gemäß § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz unterliegen Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht Landesamt für Archäologische Denkmalpflege Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

Versorgungsleitungen

Mit Lageungenauigkeiten der Versorgungsleitungen muss gerechnet werden.

Schutzgebiete

Das Baugebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten.

Vermessung

Planungsgrundlage bildet der Vermessungsplan von Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur - Näherstiller Straße 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683/600518 (Stand April 2015).

Geologische Beschaffenheit des Baugrundes

Erdaufschlüsse sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie anzuzeigen. Rechtliche Grundlagen dazu sind das "Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten". Freistaat Thüringen Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

2.1 Zulässigkeit von Vorhaben

- Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses - Errichtung von 2 Wohngebäuden und Nebengebäuden

2.2 Maß der baulichen Nutzung

Maximal zulässige Grundfläche für das jeweilige Gebäude: 250 m².

Vollgeschosse Gebäude: II

Wohngebäude Garage 11.00 m 6.00 m 7.00 m 3.50 m Traufhöhe

Geländes. Die vorhandene Geländehöhe liegt i.M. bei 270 m NN. Als Traufhöhe wird die gemittelte Höhe einer rechteckigen Wandfläche von OK Gelände bis zum Schnittpunkt der senkrechten Wandaußenfläche mit Oberkante Dachhaut festgesetzt.

2.3 Gestalterische Festsetzungen

Betondachsteine oder Tondachziegeln in anthrazit, naturrot oder brauner Farbe.

Befestigungsarten von Stellplätzen:

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

flächigen Bepflanzungen zu begrünen. Für die Bepflanzung besteht Pflanzbindung. Die imBilanzierungsmodell ermittelten Ausgleichsmaßnahmen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans umzusetzen.

- Anpflanzen eines kleinkronigen Baumes im Bereich der Zufahrt mit folgenden

3 x verpflanzt Feldahorn Acer Campestre

- Pflanzstreifen an der Grundstücksgrenze mit folgenden Mindestanforderungen: verpflanzte Heister 80 - 100 cm Höhe, 2 Stück je m² Pflanzfläche Hainbuche

Ligustrum vulgare Viburnum Lantana Comus sauguinea Corylus avellana

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß im Zufahrtsbereich

Die Angaben der zulässigen Trauf- und Firsthöhe beziehen sich auf OK des vorhandenen

Dacheindeckung:

Für die Gebäude werden als Hauptdachformen Satteldächer und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 35 bis 45 Grad zugelassen.

Die Stellplätze und Zufahrten sind mit wasserdurchlässigen Befestigungen zu versehen.

2.4 Grünordnerische Festsetzungen

Unbefestigte Flächen sind mit Rasen, bodendeckenden Gehölzen oder Stauden bzw. anderen

Hochstamm, Stammumfang gemessen in 1 m Höhe über der Pflanzfläche 14-16 cm,

Hainbuche Carpinus betulus

Carpinus betulus Liguster Schneeball Hartriegel Hasel

Verfahrensvermerke

Ermächtigungsgrundlagen

* Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBI. I S. 1748). Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548). Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI, I.S. 1509).

Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBI. S. 49). * Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. TH S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBI. TH S. 154).

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmer Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Aufstellungsbeschluss Die Gemeinde Moorgrund hat am 02.07.2015 mit Beschluss-Nr. 31/2015 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Moorgrund, den 05.10.2015 Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 27.07.2015

zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB aufgefordert worden. Moorgrund, den 05.10.2015

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Die Gemeinde Moorgrund hat am 02.07.2015 den Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt (§ 3 Abs. 2 BauGB) Moorgrund, den 05.10.2015 Der Bürgermeister Siegelabdruck

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 21.07.2015 bis zum 22.08.2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch das Amsblatt "Gemeindebote" Nr. vom ortsüblich bekanntgemacht

Siegelabdruck Der Bürgermeister Abwägungsbeschluss

Siegelabdruck

Siegelabdruck

im Auftrag:

Die Gemeinde Moorgrund hat die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen am 17.09.2015 geprüft. Das Ergebnis ist

Satzungsbeschluss

Moorgrund, den 05.10.2015

Bad Salzungen, den ..

Moorgrund, den 05.10.2015

Öffentliche Auslegung

Moorgrund, den 05.10.2015

Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 17.09.2015 von der Gemeinde Moorgrund als

beschlossen. Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 wurde mit Beschluss der Gemeinde Moorgrund vom

Genehmigung Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landratsamtes Wartburgkreis vom - mit Hinweisen und Nebenbestimmungen

Nebenbestimmungen Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeinde Moorgrund vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landratsamtes Wartburgkreis vom bestätigt.

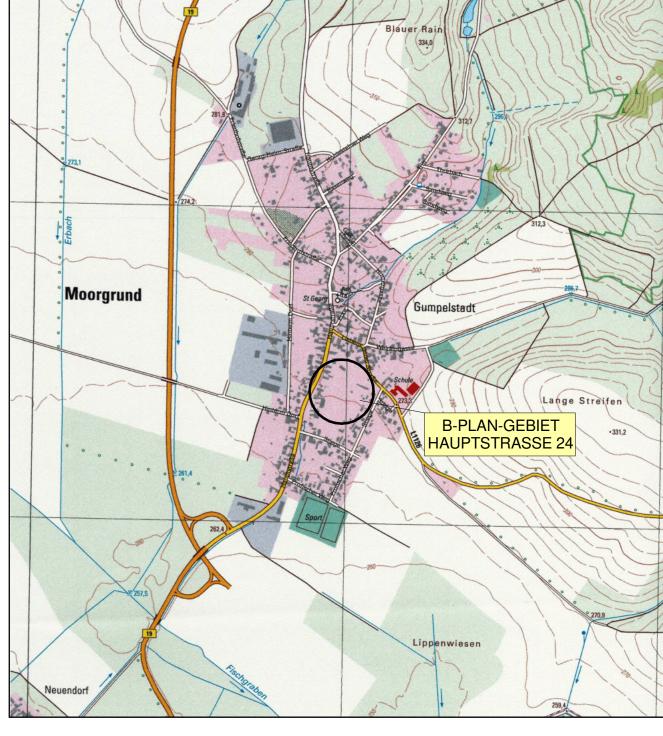
Moorgrund, den ... Der Bürgermeister Siegelabdruck

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind amdurch Veröffentlichung in dem Amtsblatt "Gemeindebote" Nr. vom ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten Moorgrund, den Siegelabdruck

Der Bürgermeister



ÜBERSICHTSKARTE GUMPELSTADT

Maßstab 1: 10.000

MOORGRUND

WARTBURGKREIS

SATZUNG

ÜBER DIE

I. ÄNDERUNG

DES

VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "HAUPSTRASSE 24"

GEMARKUNG: GUMPELSTADT

Veranlasser: VR-Bank Bad Salzungen / Schmalkalden e.G Judengasse 9

98574 Schmalkalden

Tel.: 03695/678242

Ausgefertigt: Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Moorgrund, den

Bürgermeister

Planungsbüro - PBB - Bad Salzungen GmbH Beratende und Bauvorlageberechtigte Ingenieure Michaelisstrasse 23 36433 Bad Salzungen

03. September 2015

Entwurfsverfasser:

Tel.: 03695/6929-0 Fax: 03695/6929-21

4370-11-Plan-01-Entwurf/30.09.2015